

Förderrichtlinien

der

Dr. August und Annelies Karst Stiftung

Die Dr. August und Annelies Karst Stiftung wurde im Jahr 2014 durch das Konstanzer Ehepaar Dr. August und Annelies Karst gegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Konstanz und fördert in Zukunft gerichtete Projekte aus dem Bereich der Geisteswissenschaften an der Universität Konstanz.

1. Förderbereich

Die Stiftung fördert Projekte bis zu 4.000 Euro in den Geisteswissenschaften an der Universität Konstanz. Dazu gehören auch Projekte, die inhaltlich an die Geisteswissenschaften anlehnen, beispielsweise Projekte der Rechtsphilosophie oder der Rechtsgeschichte.

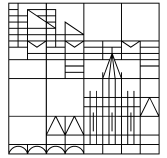
Zu den von der Stiftung geförderten Projekten zählen unter anderem Forschungs- und Rechercharbeiten, Editionsarbeiten, wissenschaftliche Veranstaltungen und Ausstellungen, Sachmittel sowie in begründeten Ausnahmefällen auch Publikationsprojekte, beispielsweise Übersetzungen, Lektorate, Open Access-Förderungen. Besonders willkommen sind Projekte, die der Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Konstanz entsprechen.

Nicht gefördert werden:

- Wissenschaftspreise
- Stipendien
- Personalstellen – Hilfskraftstellen können gefördert werden, da sie als Sachmittel bewertet werden.
- Veranstaltungs- und Publikationsreihen
- Anschubfinanzierungen
- Projekte, die durch öffentliche Forschungsförderungen finanziert werden können (DFG, DAAD etc.)
- Druck bereits publizierter Manuskripte

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende, Doktorand*innen, Post-Docs und Professor*innen an der Universität Konstanz.



3. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Projektförderung erfolgt innerhalb der Universität durch die Stabsstelle Kommunikation und Marketing, die Stabsstelle Universitätsentwicklung, Forschungssupport und Transfer, die Fachbereiche und Sektionen. Dazu gehört auch die persönliche Ansprache möglicher Bewerber*innen durch die Professor*innen, Sektionsreferent*innen und Fachbereichsleiter*innen der Universität.

4. Antrag | Antragsfrist

Antragsunterlagen: An-/Motivationsschreiben, Projektbeschreibung (Abstract), einschließlich Zeit- und Finanzierungsplan (max. 3 DIN A4 Seiten), ggf. ergänzt um Publikationen, Zitationen etc., und einen Lebenslauf. Der Finanzierungsplan gibt Auskunft über Einnahmen und Ausgaben sowie etwaiger weiterer Finanzierungspartner. Bei Publikationsprojekten ist die Einreichung des Manuskripts und Publikationszusage gebeten.

Bei einer englischen Projektbeschreibung ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache voranzustellen. Wissenschaftler*innen ohne Deutschkenntnisse werden bei der Übersetzung Ihrer Projektskizzen unterstützt. Bitte senden Sie die Dokumente in einem gebündelten PDF mit einer Maximalgröße von 5 MB an stiftungen@uni-konstanz.de. Die Datei wird nach dem Muster „IhrNachname_IhrVorname_Projekt“ benannt.

Anträge können wiederholt erfolgen, nicht aber für dasselbe Projekt.

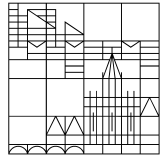
Die Antragstellung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Antragsfrist für die nächste Sitzung endet am **Montag, den 10. April 2023**.

5. Auswahlverfahren

Über die Anträge wird im Rahmen der Vorstandssitzungen durch den Stiftungsvorstand entschieden. Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide ergehen schriftlich durch die Geschäftsführung. Die Antragsfristen werden veröffentlicht oder können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

6. Zahlungsmodalitäten | Mittelverwendung

Die Universität Konstanz legt für jedes Projekt ein Projektkonto an, auf das jederzeit Einsicht erfolgen kann. Das Projektkonto wird den Projektleiter*innen mitgeteilt und zur finanziellen Abwicklung zur Verfügung gestellt. Ansprechpartnerin ist die Abteilung Finanzierung und Controlling der Universität Konstanz.



Die Fördersumme kann für Investitionen, Sach- und Reisekosten verwendet werden. Um eine zeitnahe Mittelverwendung zu gewährleisten, sind die Mittel innerhalb von zwei Geschäftsjahren zu verwenden.

Falls die Projektleitung die Universität Konstanz während der Projektlaufzeit verlässt, das Projekt aber weitergeführt wird, verbleibt die finanzielle Abwicklung bei der Universität Konstanz. Falls das Projekt nicht weitergeführt wird oder die Mittel nicht vollständig verwendet werden, ist die Restfördersumme auf das Konto der Stiftung zu überweisen:

Kontoinhaber	Dr. August und Annelies Karst Stiftung
Bank	Sparkasse Bodensee
IBAN	DE96 6905 0001 0026 0980 95
BIC/SWIFT	SOLADES1KNZ

7. Berichtspflichten

Die Projektleitung erstellt einen Abschlussbericht mit folgenden Angaben (max. 2 DIN A4-Seiten):

1. Sachbericht
 - Durchgeführte Maßnahmen
 - Erreichte Ziele und Wirkung
2. Finanzbericht
 - Ausdruck Projektkonto über gesamte Projektlaufzeit
 - Ggf. Erläuterung zu Ausgaben

Der Bericht ist in einem gebündelten PDF-Dokument an stiftungen@uni-konstanz.de zu senden. Die Datei wird nach dem Muster „IhrNachname_IhrVorname_Abschlussbericht“ benannt.

8. Außendarstellung | Veröffentlichung

Die Projektleitung verpflichtet sich, in geeigneter Weise auf die Projektförderung durch die „Dr. August und Annelies Karst Stiftung“ in Projektmedien (print und digital) hinzuweisen.

Die Projektleitung verpflichtet sich eine allgemein verständliche Kurzfassung im Sinne einer Pressemitteilung (Word-Dokument mit max. 400 Zeichen und mindestens einem Foto mit Credit-Angabe) unaufgefordert zur zeitnahen Veröffentlichung in Medien der Universität nach Projektende zu erstellen (stiftungen@uni-konstanz.de).

Mehr auf – uni.kn/karst-stiftung